Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas

Preisstand 01.01.2020

1. Grund- und Ersatzversorgung

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13. Juli 2005 obliegt der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH nach § 36 und § 38 EnWG im eigenen Erdgasnetzgebiet die Grund- und Ersatzversorgungspflicht für Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Haushaltskunden). Die Allgemeinen Preise und Bedingungen im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas.

Allgemeine Preise Grundversorgung Netto (Brutto inkl. 19 % MwSt.)	Preisregelung I 0 - 3.840 kWh/Jahr	Preisregelung II 3.841 - 50.000 kWh/Jahr	Preisregelung III ab 50.001 kWh/Jahr	Gewerbe- und Industriekunden ab 10.000 kWh/Jahr
Arbeitspreis in ct/kWh	7,25 (8,63 brutto*)	4,90 (5,83 brutto*)	5,14 (6,12 brutto*)	*gem. Sonderverträge*
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in €/Jahr	24,00 (28,56 brutto*)	120,00 (142,80 brutto*)	-	*gem. Sonderverträge*

Die Arbeitspreise enthalten entsprechend dem Energiesteuergesetz die Energiesteuer, sowie die Netzentgelte und Konzessionsabgabe

In die Netto-Arbeitspreise fließen folgende gesetzliche Steuern und Abgaben ein:

Erdgassteuer in ct/kWh	0,55	0,55	0,55	0,55
Konzessionsabgabe in ct/kWh	0,22	0,22	0,22	0,03
Saldo der vorgenannten gesetzlichen Preisbestandteile in ct/kwh	0,77	0,77	0,77	0,58

Verbrauch je Abnahmestelle > 5.000.000 kWh im Jahr => Konzessionsabgabe - 0,00 ct/kWH

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, das heißt nach Einheiten in Kilowattstunden (kWh), abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmetern (m^3) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor auf kWh umgerechnet.
Dieser Umrechnungsfaktor wird gebildet aus den mittleren Brennwerten eines Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung von Gasdruck und -temperatur. Er wird in den Rechnungen mit ausgedruckt. Der Umrechnung liegt das Arbeitsblatt G 685 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) zugrunde.

Die Stadtwerke rechnen nach der Best-Abrechnung ab. Das heißt, jedem Kunden wird nach seinem Verbrauch automatisch der günstigste Tarif zugeordnet.

*Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Diese Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Der Geschäftsführer
Butchereit